Ausführungsbestimmungen

1. Allgemeine Hinweise

- 1.1. Der Ausrichter / Platzhalter hat für ein ausreichendes Eröffnungsbriefing vor den Wertungsflügen Sorge zu tragen und besondere Verhaltensweisen am Platz sowohl den Pilotinnen und Piloten als auch der Jury, dem Veranstalter und den Mannschaften mitzu teilen.
- 1.2. Es sind lediglich Flugzeuge der Club- und Standardklasse zugelassen.

Doppelsitzige Flugzeuge dürfen nur einsitzig geflogen werden. Das Fliegen/Mitfliegen von Personen, insbesondere Fluglehrern und Fluglehreranwärtern, während des Vergleichsfliegens ist nicht gestattet.

- 1.3. Jeder Teilnehmende soll vor Beginn der Wertungsflüge einen Einweisungsstart durchführen. Scheininhaber_innen sowie flugplatzansässige Flugschüler_innen können von dem Einweisungsstart freigestellt werden. Einweisungsstarts müssen mit einem Fluglehrer_in der flugplatzansässigen ATO und einem passenden Flugzeug durchgeführt werden.
- 1.4. Um die Durchführung des Teilnehmerbriefings vor den jeweiligen Wertungsflügen zu erleichtern, darf zwischen den Wertungsflügen nicht geflogen werden. Dies gilt nur für am Vergleichsfliegen teilnehmende Pilotinnen / Piloten und deren Flugzeuge.
- 1.5. Über die Reihenfolge der Wertungsflüge sowie der Durchführung der einzelnen Übungen entscheidet der Ausrichter in Absprache mit der Luftsportjugend und der Unterstützung durch die Jury.
- 1.6 Zu Beginn der Veranstaltung wählen die Teilnehmenden eine(n) Pilotensprecher_in, der/die bei eventuellen Einsprüchen oder wichtigen Entscheidungen als Sprecher_in aller Piloten zu hören ist.
- 1.7 Für alle Wertungsflüge gilt: nach dem Vorführen der Flugübung ist zügig zur Position zu fliegen. Das Einkreisen in Thermik ist ausdrücklich untersagt und kann von den Wertungsrichtern entsprechend mit Abzügen bewertet werden.
- 1.8 Sieger des Vergleichsfliegens ist die Pilotin / der Pilot mit den meisten Punkten.
- 1.9. Die Landeswertung erfolgt nach der durchschnittlichen Punktzahl der besten beiden Teilnehmenden eines regionalen Multi-Luftsportverbandes. Einzelteilnehmer_innen eines regionalen Multi-Luftsportverbandes werden nicht berücksichtigt.

1.10. Unsportliches Verhalten führt zum sofortigen Ausschluss vom Wettbewerb. Über Ausschluss von weiteren Veranstaltungen entscheidet die Landesluftsportjugend fallbezogen.

2. Beurteilung des fliegerischen Teils - Jury

- 2.1. Die Beurteilung wird von 10 Wertungsrichtern in zwei Gruppen vorgenommen, damit zwei Flüge unabhängig voneinander beurteilt werden können. Wenn dies die örtlichen Gegebenheiten nicht zulassen und die Flugsicherheit gefährdet wird, können auch nur fünf Wertungsrichter bewerten, jedoch dürfen dann keine zwei Flugzeuge zur gleichen Zeit gewertet werden.
- 2.2. Die Jury ist in zwei Gruppen aufzuteilen. Eine Gruppe von fünf Wertungsrichtern bewertet den Start, sowie die aktuelle Übungsaufgabe. Die zweite Gruppe übernimmt den Teilnehmer nach der Übung und bewertet Platzrundeneinteilung, Anflug, Seitengleitflug sowie Ziellandung. Hierbei ist seitens der Flugleitung darauf zu achten, dass der 2. Start erst nach Beendigung der Übung erfolgt. Sollten die örtlichen Gegebenheiten dies nicht 6

zulassen und die Flugsicherheit gefährdet sein, kann auch auf nur eine Jury umgestellt werden. Diese hat dann den gesamten Flug zu bewerten. Es dürfen dann keine zwei Flugzeuge zur gleichen Zeit von einer Jurygruppe gewertet werden.

- 2.3. Die Wertungsrichter bestehen, wenn möglich, aus Fluglehrern der einzelnen regionalen Multi-Luftsportverbänden und werden entsprechend gleichmäßig aufgeteilt
- 2.4. Teilnehmende dürfen nicht von Familienangehörigen bewertet werden.
- 2.5. Die Wertungsrichter treffen sich rechtzeitig vor dem fliegerischen Teil zu einem gemein-samen Abstimmungsbriefing.
- 2.6. Sprecher_in der Jury:

Ein erfahrener Fluglehrer wird von den Jurymitgliedern zum/zur Sprecher_in bestimmt.

Die Aufgaben sind:

- Durchführung des Briefings vor den Wertungsdurchgängen,
- Beobachtung der Teilnehmenden während des Flugbetriebes und evtl. sicherheitsrelevante Anweisungen an die Teilnehmer_innen,
- Durchführung des Funkverkehrs zu den Teilnehmenden des Vergleichsfliegens während des Wertungsfluges. Dieser soll sich auf sicherheitsrelevante Informationen beschränken,
- Ansprechpartner_in für den/die Pilotensprecher_in bei Unklarheiten, Fragen etc.
- Er/sie nimmt nicht an der Bewertung der Teilnehmer_innen teil.

- 2.7. Punktesammler sammeln nach jeder Etappe des fliegerischen Teils die ausgefüllten Formulare ein, um Manipulation zu vermeiden und eine schnellere Auswertung zu gewährleisten.
- 2.8. Nichtjurymitglieder, insbesondere Teilnehmende, haben sich von den Wertungsrichtern fernzuhalten. Bei Zuwiderhandlungen steht es der Jury frei, den Teilnehmenden mit Punktabzug zu sanktionieren.

3. Wertungsverfahren

- 3.1. Vor jedem Durchgang findet ein Teilnehmerbriefing statt, in dem die Flugübungen für den nächsten Wertungsflug noch einmal erläutert werden.
- 3.2. Gestartet wird grundsätzlich an der Winde. In Ausnahmefällen kann in Absprache mit dem Platzhalter und Ausrichter auch Flugzeugschlepp durchgeführt werden. Diese Ausnahmeregelung gilt nur für Teilnehmer_innen, die nicht im Besitz der Windenstartberechtigung sind. Es gelten
- 3.3. Jede(r) Teilnehmer/in hat möglichst drei Flügen zu absolvieren. Dabei sind verschiedene Flugübungen durchzuführen.

entsprechende Kriterien. Mehrkosten sind vom Teilnehmenden zu tragen.

3.4. Es werden bewertet im:

1. Flug:	Start (A)	Kreiswechselflug	Seitengleitflug	Ziellandung
		(D)	(B)	(C)
2. Flug:	Start (A)	Kreisflug, eingeleitet mit Überfahrt im Steigflug (E)		Ziellandung (C)
3. Flug:	Start (A)	Rollübung (F)	Seitengleitflug (B)	Ziellandung (C)

- 3.5. Die Aufteilung eines Wertungsdurchganges auf zwei Wettbewerbstage ist nicht zulässig. Abgebrochene Durchgänge sind ungültig.
- 3.6. Für eine Endwertung sollten grundsätzlich mindestens zwei Wertungsdurchgänge durchgeführt werden. Für das Zustandekommen einer Endwertung bei weniger als zwei Wertungsdurchgängen ist ein Kurzfragetest durchzuführen.
- 3.7. Von den fünf Wertungen der Juroren werden die jeweils beste und schlechteste Wertung bei der Auswertung nicht berücksichtigt. Aus den drei verbleibenden Ergebnissen wird das arithmetische Mittel gebildet.

Beispiel: Juror 1: 58 Punkte Wird nicht gewertet, da höchste Punktzahl

Juror 2: 45 Punkte Juror 3: 52 Punkte

Juror 4: 37 Punkte Wird nicht gewertet, da niedrigste Punktzahl

Juror 5: 49 Punkte

(45 + 52 + 49) : 3 = 48,7 Punkte

4. Wertungskriterien

- 4.1. Die Wertungsrichter sollen die Flüge anhand nachstehender Kriterien bewerten. Die Auflistung dient als Richtlinie. Je nach Gesamteindruck oder hier nicht aufgeführten Fehlern können die Wertungsrichter Abzüge vornehmen. Die Gewichtung der einzelnen Kriterien innerhalb der maximal möglichen Minuspunkte bleibt ihnen vorbehalten.
- 4.2. Im Falle gravierender Schwächen oder undisziplinierten Verhaltens können die Wertungsrichter eine Pilotin / einen Piloten disqualifizieren.
- 4.3. Das Einkreisen in Thermik ist ausdrücklich untersagt und soll von den Wertungsrichtern entsprechend mit Abzügen bewertet werden.
- 4.4. Wichtig: Für die Wertung gilt immer die erste Vorführung einer Übung. Eine Wiederholung hat keinen Einfluss auf die Wertung.

A 1 Windenstart Max. Minuspunkte 15

mögliche Fehlerpunkte:

- Fläche am Boden hängen lassen 2
- Kavalierstart 10
- Fehlende Richtungskorrektur 1
- Steigfluglage zu groß/gering 1
- Wippen nach Ausklinken des Seils und Übergang in Normalflug 1

Es ist zu bedenken, dass beim Startvorgang auch Fehler durch die Bodenmannschaft verursacht werden können. Ebenso sind äußere Umstände, wie beispielsweise böiger Seitenwind, bei der Beurteilung zu berücksichtigen. Bei Seilriss ist der Start gegebenenfalls zu wiederholen.

A 2 Flugzeugschlepp Max. Minuspunkte 15

Als fehlerhaft sind anzusehen:

- Ausbrechen beim Anrollen 5
- Gefährliches Übersteigen der Schleppmaschine 8
- Falsche Höhen- und Richtungskorrektur (Wippen / Pendeln) 1
- Fehlerhafter Ausklinkvorgang (z.B. falsches Wegkurven) 1 8

Es ist zu bedenken, dass beim Startvorgang auch Fehler durch die Bodenmannschaft verursacht werden können. Ebenso sind äußere Umstände, wie beispielsweise böiger Seitenwind, bei der Beurteilung zu berücksichtigen. Bei Seilriss ist der Start zu wiederholen.

B Seitengleitflug Max. Minuspunkte 10

Die Einleitung des Seitengleitfluges sollte entsprechend der Ausbildung erfolgen, d.h. mit Querruder.

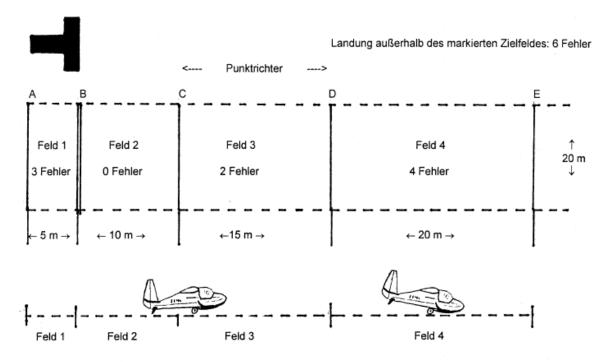
Als fehlerhaft sind anzusehen:

- Fehlerhafte Einleitung 2
- Zu wenig Fahrt 2
- Mangelhafte Richtungskorrektur 2
- Schräglage zu gering oder zu groß 1
- zu spätes Ausleiten (niedriger als 30 Meter) 3
- Kein Slip entspricht maximaler Fehlerpunktzahl 10

C Landung Max. Minuspunkte 16

Das Aufsetzen soll in einer sauberen Zweipunktlage nach einem sauberen Abfangvorgang mit Sporn und Rad erfolgen. Abweichende Landeregelungen z.B. bei "Pirat" sind durch Vorlage des Betriebshandbuches zu belegen.

Schlechte Landeeinteilung oder sehr unschöne Landungen (unruhiger Anflug, Richtungsfehler, Rad- oder 'Bums'landungen) können von den Wertungsrichtern mit bis zu 5 zusätzlichen Minuspunkten belegt werden. Unmittelbar nach dem Ausrollen der Segelflugzeuge ist die Landefläche durch die Mannschaften wieder freizumachen (eventuelle Vergabe von Strafpunkten durch die Jury ist möglich). Dies sollte auch noch einmal deutlich bei dem ersten Briefing angesprochen werden. Seitliches Hinausrollen ist somit nicht erwünscht. 9



Für die Ziellandung ist ein Feld mit folgenden Abmessungen herzurichten. Die Grundlinie ist besonders zu kennzeichnen:

Ziellandebewertung:

- Aufsetzen in Feld 1 = 3 Minuspunkte
- Aufsetzen in Feld 2 = 0 Minuspunkte
- Aufsetzen in Feld 3 = 2 Minuspunkte
- Aufsetzen in Feld 4 = 4 Minuspunkte
- Landung außerhalb der markierten Felder = 6 Minuspunkte
- * Die Trennlinien zählen zum nächst schlechteren Feld
- * Als Merkmal für die Bewertung gilt der Sporn

Den Wertungsrichtern bleibt es vorbehalten, bei enormen Landefehlern die volle Fehler-Punktzahl zu vergeben, selbst wenn die Landung im Feld 2 erfolgt sein sollte! Als fehlerhaft sind anzusehen:

- falsche Platzrundeneinteilung 2
- zu frühes / spätes Abfangen 5
- Richtungsfehler beim Ausrollen, Flügel hängen lassen 2
- ausgehungerte Landung 3
- berührt der Sporn mehrmals den Boden, so gilt das schlechteste Feld
- wird eine Radlandung durchgeführt bei der der Sporn nie auf den Boden kommt, gilt die senkrechte Projektion des Sporns nach unten zum Zeitpunkt des Aufsetzens des Rades. Unbeschadet dessen zählt bei einer Radlandung das nächst schlechtere Feld.

D Kreiswechselflug Max. Minuspunkte 10 10

Diese Übung besteht aus mindestens je einem Vollkreis rechts und links mit einer Querneigung nicht unter 300. Nach Beendigung des ersten Kreises soll ohne Gerade-ausfluganteil kontinuierlich der Gegenkreis eingeleitet werden (zur Erinnerung: ein Kreis hat 3600). Die Reihenfolge wird im Briefing vor dem Durchgang durch die Jury festgelegt.

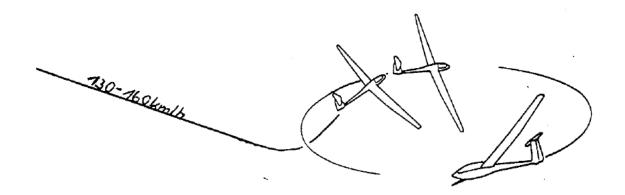
Als fehlerhaft sind anzusehen:

- Unterschiedliche Querneigung 2
- Ungleichmäßige Drehbewegung 1
- Überziehen des Segelflugzeuges 3
- Aufbäumen beim Kurvenwechsel und Ende 1
- Schieben / Schmieren 2
- Zu spätes / frühes Beenden 1

E Kreisflug nach Schnellflug Max. Minuspunkte 10

Hier sollen die Teilnehmenden unter Beweis stellen, dass sie ein Segelflugzeug koordiniert um alle drei Achsen bewegen können.

Das Segelflugzeug ist aus dem Schnellflug (je nach Muster ca. 130 - 160 km/h) heraus gefühlvoll in eine Steigfluglage von etwa 30° zu steuern. Das Einleiten in den stationären Kreisflug mit einer Querneigung von mindestens 30° soll noch in der Steiglage stattfinden. Die Richtung wird im Briefing vor dem Durchgang durch die Jury festgelegt.



Als fehlerhaft sind anzusehen:

- Abfangbogen zu klein (heftiges, abruptes Knüppelziehen) 2
- Steigflug zu steil / flach (ca. 30°) 2
- Fahrt beim Einkreisen zu gering geworden / Sackfluggefahr 3
- Unterschiedliche Querneigungen für Rechts- und Linkskreise 2
- Richtungsfehler (kein Vollkreis) 1

F Rollübung Max. Minuspunkte 10

Hier soll der Teilnehmende zeigen, dass er in der Lage ist, zu jedem Querruderausschlag einen abgestimmten und gleichsinnigen Seitenruderausschlag auszuführen. 11

Der Teilnehmende fliegt in eine von der Jury vorgegebene Richtung und leitet eine Rollbewegung durch einen Querruderausschlag ein bis eine Querneigung von mindestens 30° erreicht ist. Die jetzt auftretende Drehung um die Hochachse ("negatives Wendemoment") ist durch einen entsprechenden Seitenruderausschlag zu stoppen.

Die Rollübung ist abwechselnd nach rechts und links je 5 x auszuführen. Die Ausrichtung auf die Jury ist zu beachten.

Wichtig: Eine "missglückte" Rollübung soll nicht fortgesetzt, sondern aus der Normalfluglage erneut begonnen werden.

Als fehlerhaft sind anzusehen:

- Querneigung zu gering/steil (20-30°) 1
- unterschiedliche Querneigungen 1
- Fahrt zu gering 1
- Richtungsfehler beim Ausleiten 2
- Schieben/Schmieren 2
- Übung zu früh beendet 3

G Kurzfragetest Max. Minusunkte 25

Der Kurzfragetest umfasst 20 Fragen aus dem aktuellen Segelflug-Fragenkatalog, die dem Wissensstand der Teilnehmenden entsprechen.